



## Antrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Katrin Ebner-Steiner, Uli Henkel, Gerd Mannes, Dr. Ralph Müller, Josef Seidl** und **Fraktion (AfD)**

### **Grunderwerbsteuer - Privilegieren des Ersterwerbs von selbst genutzten Wohnimmobilien**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mündlich in regelmäßigen Abständen über die Ergebnisse ihres Einsatzes für die Erreichung eines Freibetrags bei der Grunderwerbsteuer auf Bundesebene zu berichten.

#### **Begründung:**

Die Staatsregierung stellte als Antwort auf eine Anfrage zum Plenum fest, dass „[die] Einführung eines persönlichen grunderwerbsteuerlichen Freibetrags für den Ersterwerb selbstgenutzten Wohneigentums [...] ein zielgenaues und effektives Mittel [ist], mit welchem Erwerbsnebenkosten gesenkt und somit die Finanzierbarkeit einer Immobilie erleichtert werden kann.“ Selbstgenutztes Wohneigentum dient zum Vermögensaufbau und zur Altersvorsorge gerade auch in einer andauernden Nullzinsphase. Diese Auffassung teilen sowohl Landtag als auch Staatsregierung. Da der Landtag die Staatsregierung mit Beschluss vom 23. Oktober 2019 zum Einsatz auf Bundesebene für eben dieses Anliegen aufgefordert hatte, ist ein regelmäßiger mündlicher Bericht über die Ergebnisse dieses Einsatzes der Staatsregierung im Haushaltsausschuss angebracht.